

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	Amt für Familie, Bildung und Soziales		
Datum	09.01.2024		
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	23.01.2024
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	30.01.2024

Vorlage Nr.: 2024/005

Betreff: **Beschaffung einer Drehleiter für die freiwillige Feuerwehr der Stadt Wendingen am Neckar**

Anlagen: Anlage 1 Auszug aus dem Feuerwehrbedarfsplan
Anlage 2 Zeitplan Ausschreibung
Anlage 3 Beschreibung und Vergleich möglicher Bewertungsmethoden für Angebote

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die europaweite Ausschreibung für die Beschaffung einer Drehleiter DL23 für die Freiwillige Feuerwehr Wendingen am Neckar. Mit der Durchführung der europaweiten Ausschreibung wird die Rechtsanwaltsgesellschaft Mayburg mbH, München beauftragt.
2. Die für die Ausschreibung und Vergabe notwendigen Mittel werden im Haushalt der Jahre 2024 (300.000€) und 2025 (800.000€) bereitgestellt.
3. Der Gemeinderat beschließt die in der Drucksache dargestellte Bewertungssystematik für die eingehenden Angebote auf der Grundlage der erweiterten Richtwertmethode mit einem Schwankungsbereich von 10% und der Leistungspunktzahl als letzliches Entscheidungskriterium.

Schuster, Fred

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: positiv

neutral

negativ

Sachverhalt:

Mit der Drucksache 2020 Nr. 144 hat der Gemeinderat die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Stadt Wendlingen am Neckar beschlossen. Auf der Basis der Beurteilung des Kreisbrandmeisters sowie einer Bestandsaufnahme aller Gebäude in der Stadt wird im Bedarfsplan festgestellt, dass die Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für den Drehleitereinsatz in der Stadt mit der bisherigen Abdeckung durch die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck überwiegend nicht mehr erfüllt sind (Anlage 1 Auszug aus dem Feuerwehrbedarfsplan).

Unter anderem liegt die durchschnittliche Eintreffzeit mit bis zu 13 Minuten über der Mindestanforderung der o.g. Hinweise. Weiterhin besteht für rund 700 Gebäude in der Stadt die Notwendigkeit (Brüstungshöhe des obersten bewohnten Stockwerks über 7,05m), den baurechtlich erforderlichen zweiten Rettungsweg über eine Drehleiter sicherzustellen.

Die Auslastung der Drehleitern in Kirchheim unter Teck und Nürtingen ist zwischenzeitlich so hoch, dass auch aus Sicht des Kreisbrandmeisters eine weitere Drehleiter zur Abdeckung der Raumschaft Wendlingen am Neckar (mit Wernau, Köngen, Oberboihingen, und Unterensingen) notwendig ist.

Die Verwaltung hat nach Abklärung der haushaltsrechtlichen Anforderungen die notwendigen Zuschussanträge am 9.2.2023 gestellt. Mit Datum vom 11. August 2023 hat das Landratsamt Esslingen einen Zuwendungsbescheid nach der ZFeu (Landesförderung) in Höhe von 265.000€ erlassen. Weiterhin hat der Landkreis weitere 100.000€ aus Landkreismitteln in Aussicht gestellt. Sofern bis zum 10.7.2024 nicht mit der Maßnahme begonnen wird (Beauftragung), wird der Zuwendungsbescheid unwirksam.

Die Verwaltung hat weiterhin für die Jahre 2024 und 2025 Mittel in Höhe von 1,1 Mio. € für die Beschaffung in den Haushalt eingebracht.

Da es sich um ein Spezialfahrzeug handelt, welches so bei der Freiwilligen Feuerwehr Wendlingen am Neckar noch nie vorhanden war, wurden abweichend von den bisherigen Beschaffungsvorgängen, die die Verwaltung mit der Feuerwehr selbst durchgeführt hat, eine Rechtsanwaltskanzlei (Rechtsanwaltsgesellschaft Mayburg mbH München) sowie ein Fachingenieur (Zawadke Neu-Ulm) für die Erstellung der Verdingungsunterlagen beauftragt. Diese Unterlagen wurden zwischenzeitlich zusammen mit der Feuerwehr erarbeitet.

Der weitere Zeitplan (Anlage 2) nach erfolgter Beschlussfassung im Januar 2024 sieht vor, bis zum 21.2.2024 den Beschaffungsauftrag im eVergabesystem europaweit bekanntzumachen. Das Ende der Angebotsfrist wird auf den 12.4.2024 gesetzt, sodass die ohnehin begrenzte Zahl der Anbieter einen Zeitraum von rund 7 Wochen zur Erstellung und Abgabe der Angebote haben. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt in der KW16 (15. bis 19.4.2024). Der Vergabebeschluss ist dann in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Bildung und Soziales am 7.5.2024 nichtöffentlich vorzubereiten und in der Sitzung des Gemeinderates am 14.5.2024 öffentlich zu beschließen. Der Auftrag wird nach Ablauf der Einspruchsfrist am 27.5.2024 erteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Ausschreibung ebenfalls von der Rechtsanwaltsgesellschaft Mayburg mbH, München, durchführen zu lassen.

Die Verwaltung schlägt auf Empfehlung der Rechtsanwaltsgesellschaft Mayburg mbH, München, (Anlage 3 Beschreibung und Vergleich möglicher Bewertungsmethoden für Angebote) die Anwendung der erweiterten Richtwertmethode vor. Im Hinblick auf das mit der Feuerwehr erarbeitete Leistungsverzeichnis für die Drehleiter wird die Leistungspunktzahl als letztlisches Entscheidungskriterium vorgeschlagen. Weiter schlägt die Verwaltung vor, den Schwankungsbereich mit 10% festzusetzen.

Die Verwaltung hat aufgrund der Anfrage aus dem Gemeinderat die Gemeinde Köngen zwecks Finanzierungsbeteiligung angefragt sowie den Kreisbrandmeister um Beurteilung der Notwendigkeit der Drehleiter auch für die Gemeinde Köngen gebeten. Eine endgültige Klärung steht noch aus.